

**Pflichtübung aus Unternehmensrecht, WS 2016/17**

**2. Übungseinheit**

1. Der Verein *Ruhiges-Schlafen* bietet in Not geratenen Alleinerzieherinnen und ihren Kindern Wohnmöglichkeiten. Die Tätigkeit des Vereins wird ausschließlich über Spenden finanziert. Weil der Winter nicht mehr lange auf sich warten lässt, möchte der Verein einige Zimmer mit neuen Heizgeräten ausstatten. Er kauft am 1.09.2016 bei der *Wohlig-Warm* GmbH neue Heizstrahler zum Gesamtpreis von brutto € 500. Als Zahlungstermin vereinbaren sie den 01.10.2016. Der Vorstand vergisst, die offene Rechnung zeitgerecht zu begleichen.

Am 17. Oktober verlangt die *Wohlig-Warm* GmbH vom Verein *Ruhiges-Schlafen* den Kaufpreis iHv € 500 zuzüglich Zinsen iHv 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

*Zu Recht?*

*Wie ist der Fall in folgenden Varianten zu beurteilen?*

- a. Die Frauen leisten je nach individuellem Einkommen einen Kostenbeitrag zwischen € 50 und € 200 monatlich; zur Kostendeckung wären allerdings € 500 monatlich pro Wohnung notwendig. Die Differenz finanziert der Verein über Spenden.
- b. Die Frauen werden als außerordentliche Vereinsmitglieder in den Verein aufgenommen. Die außerordentlichen Vereinsmitglieder haben weder aktives noch passives Wahlrecht in der Generalversammlung. Nach der Satzung des Vereins haben sie einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 200 zu bezahlen und erhalten dafür eine Wohnmöglichkeit.

2. Neben dem Wohnen betreibt der sonst über Spenden finanzierte Verein eine Cafeteria, in der außer Getränken nur Mehlspeisen und Brötchen angeboten werden. Der Verein erwirtschaftet mit der Cafeteria jährlich € 750.000 brutto bzw € 600.000 netto bei einem Gewinn von € 200.000. Seit 2014 werden in der Cafeteria auch warme Speisen angeboten. Das erweiterte Speiseangebot lockt zahlreiche Gäste an, weshalb mehr Personal angestellt werden muss. Den Absatz konnte der Verein für das Geschäftsjahr 2014

dadurch auf € 750.000 netto (€ 900.000 brutto) erhöhen. Durch die höheren Kosten konnte der Verein jedoch keinen höheren Gewinn als in den Vorjahren verzeichnen. Auch im Jahr 2015 erwirtschaftet der Verein Umsatzerlöse iHv € 750.000 netto bei einem Gewinn von € 200 000.

*Muss sich der Verein ins Firmenbuch eintragen lassen?*

*Welche Bücher des UGB finden auf den Verein Anwendung?*